

Tauchclub Aalen e.V. 1968 – Postfach 1770 – 73407 Aalen

Mitglied im Verein Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V.



Aufnahmeantrag

Ich beantrage mit Wirkung vom
meinen Eintritt in den Tauchclub Aalen e.V. VDST Vereins-Nr.: 12.0230

Name, Vorname
Straße
PLZ / Wohnort
geb. am, in
Tel./Mobil/Fax
eMail

Mitglied als:

- Einzelperson/Erwachsen (aktives Mitglied) € 75,00 ()
- Einzelperson/Passives Mitglied (1) € 45,00 ()
- Jugendliche, Schüler und Studenten bis zum **18.** Lebensjahr € 45,00 ()
- Familien u. eheähnliche Gemeinschaften (3) € 128,00 ()

weitere Familienmitglieder:

- Name, Vorname Geb. am,
- Name, Vorname Geb. am,
- Name, Vorname Geb. am,
- Name, Vorname Geb. am,

Ja / Nein

Der Verein darf Bilder von mir und meinen Namen in der Zeitung,

Homepage veröffentlichen.

Der Verein darf meine Kontaktdaten anderen Vereinsmitgliedern

für die Förderung des Vereinslebens zur Verfügung stellen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die umseitigen
Vereinsbedingungen des Tauchclub-Aalen e.V. an.

Ort, Datum, Unterschrift:
(Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SEPA - Lastschriftmandat

Mandatsreferenz ist gleich Mitgliedsnummer

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000812110

Ich ermächtige den TCA, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen
bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger
Tauchclub Aalen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum,
die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit
meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname:
(Kontoinhaber)

Straße:

PLZ, Ort:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stand:11.2014

Tauchclub Aalen e.V. 1968 – Postfach 1770 – 73407 Aalen

Mitglied im Verein Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V.



Merkblatt u. Vereinsbedingungen

VDST Vereins-Nr.: 12.0230

Beiträge

Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr 01.01. bis 31.12.

Es kann monatlich beigetreten werden, der Jahresbeitrag wird aus den verbleibenden Monaten errechnet. Der erste Jahresbeitrag ist sofort, -und die folgenden Beiträge sind im Febr. jeden Jahres fällig und im Einzugsverfahren zu entrichten. Die Beiträge enthalten die Hallenbadbenutzungsgebühr und den Zugang zu allen Clubeigenen Leistungen, jedoch nicht die mit gesonderten Gebühren belasteten Leistungen oder Fremdleistungen, die der Club nur vermittelt.

- (1) nehmen nicht aktiv am Tauchsport oder Hallenbadtraining teil und sind daher nicht im Rahmen des VDST gegen Unfälle versichert.
- (2) bis zum 18. Lebensjahr, Nachweis muss durch das Mitglied erbracht werden.
- (3) In Familien u. eheähnlichen Gemeinschaften sind Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen bis zum 18. Lebensjahr im Beitrag enthalten.

Mitgliedschaft und Kündigung

Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt 1 Jahr.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich, mit **3 monatiger Frist** zum Jahresende dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Haftungsausschluss

Der Verein schließt jegliche Haftung aus leicht fahrlässigem Verhalten seiner Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aus.

Ausrüstungsverleih und Flaschenfüllungen

Tauchkursteilnehmer werden die Ausrüstungsgegenstände kostenlos zur Verfügung gestellt.

Füllungen für Tauchflaschen für Mitglieder kosten derzeit € 0,30 pro Liter (7 Ltr. € 2,10 / 8 Ltr. € 2,40 / 10 Ltr. € 3,00 / 12 Ltr. € 3,60 / 15 Ltr. € 4,50)

Die vereinseigenen Ausrüstungsgegenstände können von Mitgliedern gegen nachfolgende Gebühren ausgeliehen werden:

Preise	Tag	Wochenende	Woche
Atemregler	5,00	10,00	25,00
Jacket	5,00	10,00	25,00

Haftung

Wer vereinseigene Ausrüstungsgegenstände leiht oder mietet, ist für die sorgfältige und ordnungsgemäße Behandlung dieser Geräte verantwortlich.

Die Sachen sind gereinigt und getrocknet zurückzugeben und Schäden anzugeben.

Die benötigten Gerätschaften sind beim Gerätewart -/Verantwortlichen nach Abstimmung mit diesem abzuholen und auch wieder an ihn zurückzugeben, ohne die Gerätschaften noch an weitere Interessenten weiterzugeben.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, oder für den Verlust von Gerätschaften haftet der Entleiher oder Mieter.

Die Vereinseigene Gerätschaften stehen im Normalfall nur für Vereinsmitglieder zur Verfügung. In besonderen Fällen (z.B. Buddy geht mit zum Tauchen) können jedoch Ausnahmen gemacht werden.

Kurse, Seminare, Ausfahrten

Eine Anmeldung ist verbindlich, wenn der festgesetzte Betrag nach Aufforderung an den Organisator/ Durchführenden bezahlt wird. Wenn die Möglichkeit einer Teilnahme nach verbindlicher Anmeldung nicht besteht, kann der Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson benennen, wobei eine Kostenerstattung über den Verein nicht möglich ist.

(TCA Stand 11.2014)